Technische Werke Coswig GmbH Coswig, 01.09.2026

Fernwärme-Preisliste 09/2026
für nicht leitungsgebundene Versorgung (Kleinkessel)
Medien: Erdgas und Flüssiggas

Blatt 1

1. Jahresgrund-, Arbeits- und CO_2-Emissionspreis sowie zusätzliche Umlagen

Basispreis für Lieferung ab Hausanlage nach Kleinkesselanlage (gemäß Wärmeliefervertrag § 2 Pkt. 1)

Jahresgrundpreis (Leistungspreis) (für Großabnehmer entsprechend Sondertarif)	67,26 €/kW
Arbeitspreis (für erdgasbetriebene Kleinkessel)	87,09 €/MWh
CO_2-Emissionspreis (für erdgasbetriebene Kleinkessel)	12,758 €/MWh, für das Jahr 2026
Arbeitspreis (für flüssiggasbetriebene Kleinkessel)	109,94 €/MWh
CO_2-Emissionspreis (für flüssiggasbetriebene Kleinkessel)	14,779 €/MWh, für das Jahr 2026
Bilanzierungsumlage (für Erdgas)	0,00 €/MWh, ab 01.10.2025 bis 30.09.2026
Gasspeicherumlage (für Erdgas)	0,00 €/MWh, ab 01.01.2026

2. Zähler – Verrechnungspreis

2.1. Messpreis 1 – Primärzähler:

Zählertyp	Leistung		Verrechnungspreis je Monat
A	bis	25 kW	9,70 €
B	bis	200 kW	12,10 €

.

2.2. Messpreis 2 – Warmwasserzähler:

Verrechnungspreis je Monat: 6,50 €

3. Nebenkosten

erstmalige Inbetriebsetzung einer Anlage	unentgeltlich
Umprogrammierung auf Kundenwunsch	25,00 €
Umprogrammierung auf Kundenwunsch, wenn die Regler über die zentrale Leittechnik bedienbar sind	unentgeltlich

Mahnkosten gemäß § 27 AVB Fernwärme V

für die erste Mahnung	5,00 €
für die zweite Mahnung	10,00 € und Verzugszinsen
für die dritte Mahnung	15,00 € und Verzugszinsen

4. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Preise und Kostensätze wird die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechnet. Falls sich die Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes ändert, wird zeitanteilig zugeordnet und verrechnet, soweit das möglich und nach den steuerlichen Vorschriften zulässig ist (§ 24 AVB Fernwärme V).

5. Preisänderungsklausel

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Jahresgrund- und Arbeitspreis unterliegt der Preisänderungsklausel.
Der Jahresgrundpreis ist am Investitionsgüterindex und am Lohn gebunden.
Bei Änderung eines oder beider Werte gegenüber der jeweiligen Ausgangsbasis, ändert sich der vertragliche Basiswert zu 40 % proportional mit dem Lohn, zu 60 % proportional mit dem Investitionsgüterpreisindex.
Der Arbeitspreis für erdgasbetriebene Kleinkesselanlagen ist an den Gaspreis gebunden. Dieser beeinflusst zu 40 % den AP, 20 % sind an der Entwicklung des Wärmemarktes gebunden. Zusätzlich bleiben 40 % konstant.
Der Arbeitspreis für flüssiggasbetriebene Kleinkesselanlagen ist an den Flüssiggaspreis gebunden. Dieser beeinflusst zu 40 % den AP, 20 % sind an der Entwicklung des Wärmemarktes gebunden. Zusätzlich bleiben 40 % konstant.

6.

Vom Übertragungsnetzbetreiber GASPOOL wird zurzeit eine unter 1. aufgeführte Bilanzierungsumlage erhoben.
Die jeweils aktuelle Bilanzierungsumlage wird zum AP hinzu addiert. (gilt nur für Erdgas)

7. Die Preise sind ab 01.09.2026 gültig.

Technische Werke Coswig GmbH Coswig, 01.09.2026

Blatt 2

Ergänzende Bestimmungen zu Preis und Abrechnung - Grundtarif

1. Preisänderungsklausel

1.1. Formeln

Jahresgrundpreis: $GP = GP_0 \times \left(0{,}40 \frac{L}{L_0} + 0{,}60 \frac{I}{I_0} \right)$

L_0 = Lohn *Haustarif nach AVEU (Stand 09/15)*
Lo = Stufe 0 / Gruppe 5 = 14,92 €/Std.

I_0 = Investitionsgüterpreisindex, neu ab 03/2024: 95,80 (Monat Juli 2018, Basis: 2021=100)

Arbeitspreis für erdgasbetriebene KK: $\mathrm{AP}_{\mathrm{Erdgas}} = \mathrm{AP}_{0,\ \mathrm{Erdgas}} \left(0{,}4 + 0{,}4 \frac{GAS}{GASo} + 0{,}2 \frac{WP}{WPo} \right)$

Arbeitspreis für flüssiggasbetriebene KK: $\mathrm{AP}_{\mathrm{Flüssiggas}} = \mathrm{AP}_{0,\ \mathrm{Flüssiggas}} \left(0{,}4 + 0{,}4 \frac{Fl-}{Fl-GA} + 0{,}2 \frac{WP}{WPo} \right)$

GAS_0 = 2,57 ct/kWh, Ausgangsbasis: Oktober 2015
Fl-GAS_0 = 6,94 ct/kWh, Ausgangsbasis: Juli 2018
WP_0 = Wärmepreisindex für Fernwärme, 99,80 (Monat Dezember 2018, Basis: 2020=100)

Der Investitionsgüterpreisindex ist in den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden unter: https://www.destatis.de, 61241-01: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Lfd.-Nr. 3 Investitionsgüter zu finden. Der Wärmepreisindex (Grundlage: statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77) wird in der Genesis Datenbank (erreichbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online mit dem Suchbegriff CC13-77) geführt.

1.2. Berechnungsgrundlagen

Die Preisangleichung erfolgt monatlich. Ausgangspunkt ist der jeweilige Basispreis zum Stand 01.10.2015.

Jahresgrundpreis GP_0 nach 1.1.	50,94 €/kW
Arbeitspreis $AP_{0,Erdgas}$ nach Pkt. 1.1	61,58 €/MWh
Arbeitspreis $AP_{0,Flüssiggas}$ nach Pkt. 1.1	76,86 €/MWh

Die Werte für die Preisänderung werden monatlich erfasst. Daraus werden die jeweiligen Indizes ermittelt.
Die Preisanpassung erfolgt somit monatlich direkt. Bei der Lohnänderung ist der neue Stundensatz nach Haustarif - AVEU maßgeblich.
Der Kunde kann die Preisänderungen (Blatt 2) auf unserer Internetseite www.tw-coswig.de einsehen und verfolgen. Die Werte L, I, GAS und FW bzw. WP werden dazu monatlich aufgezeichnet.

2. Allgemeines

Sollten die zuvor bezeichneten Werte für Investitionsgüterpreisindex und Wärmepreisindex nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte.
Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.
Bei einer etwaigen Änderung der unter "Lohn genannten tarifvertraglichen Vereinbarungen tritt an die bisherige Stelle der Monatstabellenlohn (einschl. aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen) eines der jetzigen Lohngruppe entsprechenden Lohnempfängers.

3. Änderung der Wirtschaftsverhältnisse

Werden nach Vertragsabschluss durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen die Erzeugung, der Bezug, die Förderung, die Verteilung oder die Abgabe von Fernwärme unmittelbar oder mittelbar mit Steuern oder Abgaben (z. B. Erdgassteuer z. Zt. 0,55 ct/kWh Ho) belastet, trägt der Fernwärmekunde diese Belastungen; bei Entlastungen wird entsprechend verfahren. Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Preise oder Bedingungen für die Technische Werke Coswig GmbH oder den Fernwärmekunden nicht mehr zumutbar sind, so treffen die Vertragspartner neue Vereinbarungen, die diesen Veränderungen Rechnung tragen.

4. Öffentliche Bekanntgabe

Die aus den Veränderungen der Werte der Preisänderungsklausel resultierenden neuen Preise gemäß Blatt 2 Pkt. 1 werden auf unserer Internetseite www.tw-coswig.de öffentlich bekannt gegeben.